

Richtlinien über die Verleihung einer Auszeichnung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für besonderes soziales Engagement

Beschlossen durch den Kreisausschuss am 13.02.2002

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verleiht in Würdigung besonderen sozialen Engagements an Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises eine Auszeichnung.
2. Die Auszeichnung wird nur für privates, ehrenamtliches Wirken und nur an Personen verliehen, die außerhalb von Vereinen, Verbänden oder Organisationen Unterstützung und Hilfe über das übliche Maß hinaus leisten. Über die Verleihung entscheidet der Vorsitzende des Kreisausschusses.
3. Die Auszeichnung wird in Form einer Urkunde und einer Ehrennadel verliehen.
4. Die Ehrennadel ist kreisförmig und zeigt das Signet des Landkreises in Silber ausgebildet auf dunkelblauem Grund.